Merkblatt für Schülerinnen, Schüler und Eltern

1. Art des Austausches

Gegenseitiger Austausch (von Familie zu Familie) unter Wahrung der Schulpflicht im Rahmen der Regionalpartnerschaft zwischen dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz und dem Erziehungsministerium von British Columbia, Kanada. Die kanadische Partnerorganisation ist die *British Columbia Heritage Language Association* (BCHLA) in Vernon, British Columbia.

2. Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Klassenstufen 10 oder 11 zum Zeitpunkt des Austausches (bei G8-Schulen nur Klassenstufe 10).

3. Programmstruktur

- 1. Teil: 10-wöchiger Aufenthalt der deutschen Schülerinnen und Schüler in British Columbia (vom 25. August bis zum 03. November 2024)
- 2. Teil: Gegenbesuch der kanadischen Schülerinnen und Schüler (Mitte März bis Mitte Mai 2025, d.h. in jedem Falle über die Osterferien)

Die Anmeldung zum Austauschprogramm setzt die Verpflichtung zur Teilnahme an <u>beiden</u> Programmteilen, d.h. auch zur Aufnahme einer kanadischen Schülerin bzw. eines Schülers voraus.

4. Kosten

4.1 Aufenthalt

Für Unterkunft und Verpflegung fallen beim gegenseitigen Austausch keine Kosten an, da die Schülerinnen und Schüler jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Es ist vereinbart, dass die gastgebende Familie die Kosten für die Beförderung zur Schule übernimmt. Allerdings ist für die deutschen Schülerinnen und Schüler ein angemessenes Taschengeld einzuplanen, dessen Höhe sich nach den jeweiligen Gegebenheiten im Ausland, den familiären Möglichkeiten und den individuellen Bedürfnissen richtet. Es ist ratsam, Vorsorge für unvorhergesehene Ausgaben zu treffen, wie z.B. Teilnahmegebühren für Exkursionen oder Sportveranstaltungen, für erforderliche Arztbesuche und Medikamente, die evtl. vorfinanziert werden müssen.

4.2 Flüge und Versicherung

Für die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler werden ein Gruppenflug (Hinund Rückflug) und ggf. Anschlussflüge innerhalb British Columbias arrangiert. Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen werden von den Eltern abgeschlossen, gerne auch bei unserem Ansprechpartner im Altstadt-Reisebüro in Mainz. Genaueres hierzu erfahren Sie im Rahmen einer Infoveranstaltung im Mai. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine Pauschale in Höhe von voraussichtlich 1.600 € erhoben, die die Kosten für die Flüge sowie allgemeine Programmkosten einschließt. Dieser Teilnehmerbeitrag kann sich z.B. wegen steigender oder fallender Flugkosten ändern. Überschüsse werden nach Beendigung des Programms zurückgezahlt. Die Meldung zum Austausch ist gleichbedeutend mit der Meldung zur Teilnahme am Gruppenflug. Eine Verlängerung des Programms ist grundsätzlich nicht möglich.

5. Zuschüsse

Eine finanzielle Förderung der deutschen Schülerinnen und Schüler durch das Ministerium für Bildung ist **nicht möglich**.

6. Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bewerberinnen und Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen bzw. Bürger eines EU-Landes sein. In jedem Fall muss **Deutsch die Umgangssprache in der Familie** sein. Die Schülerinnen und Schüler müssen außerdem in der Lage sein, mit ihren Englischkenntnissen dem Unterricht in Kanada folgen zu können. Von besonderer Wichtigkeit ist die Empfehlung der jeweiligen Schüler und Schülerinnen im Hinblick auf deren charakterlichen Qualitäten, ihrer Bereitschaft zur Anpassung und ihrer Aufgeschlossenheit für andere Menschen und Kulturkreise. Die Schulen sollten Bewerberinnen und Bewerber auf ihre Eignung im o.a. Sinne überprüfen und nicht ausschließlich von guten schulischen Leistungen ausgehen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten (z.B. Gespräch mit den Eltern, vertrauliche Stellungnahme der Schule o.ä.) sollte die persönliche Eignung der Schüler und ihrer Familien berücksichtigt werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass zur Zusammenstellung der Partnerschaften Angaben zu privaten Interessen, Hobbys usw. von entscheidender Bedeutung sind. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten deshalb hierzu **ausführliche** Angaben in englischer Sprache machen. Es sollte allen Beteiligten bewusst sein, dass es sich bei diesem Regierungsprogramm um einen schulischen Austausch nach pädagogischen Prinzipien, nicht aber um eine vorwiegend touristisch bestimmte Reise handelt. Die Schülerinnen und Schüler werden voll in das Schulleben des Gastlandes integriert und unterliegen den dortigen Gepflogenheiten und Regelungen.

Die Familie sollte die Austauschpartnerin/den Austauschpartner so aufnehmen und behandeln, wie sie sich das für ihr eigenes Kind im Gastland wünscht. Dabei ist ein eigenes Zimmer zwar wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig. Entscheidend ist, dass die Austauschschülerinnen und Austauschschüler vollständig in das Familienleben eingebunden werden. Jeder Bewerberin, jedem Bewerber sollte eindringlich verdeutlicht werden, dass während des Aufenthaltes im anderen Land das Erziehungsrecht an die Gastfamilie delegiert wird und jede Entscheidung nur in Absprache mit der gastgebenden Familie getroffen werden kann.

Alle Bewerbungen müssen von der Schule autorisiert sein. Jede Schule kann nur maximal vier Bewerbungen an das Bildungsministerium weiterleiten und muss deshalb ggf. nach eigenen Richtlinien eine Vorauswahl treffen. Eine endgültige Entscheidung über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird nicht vor Ende April 2024 feststehen. Es wird dringend gebeten, vor diesem Zeitpunkt von Anfragen über den Stand der Bewerbungen abzusehen.

7. Tutorinnen / Tutoren

An jeder am Trimester-Austausch teilnehmenden Schule wird der Austausch von einer Tutorin bzw. einem Tutor geleitet. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Programms, indem sie u.a. den Informationsfluss regeln, die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten vornehmen und nicht zuletzt wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die deutschen sowie die kanadischen Austauschschülerinnen und -schüler sind. Bei Problemen mit dem Gast sollten sich Familien zuerst an die Tutorin bzw. den Tutor vor Ort wenden.

8. Allgemeine Hinweise

Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer oder eine andere Lehrkraft jeder Kandidatin bzw. jedes Kandidaten wird gebeten, der Bewerbung ein Kurzgutachten in deutscher Sprache beizufügen. Die Schulleitung muss die generelle Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sowie ihre Bereitschaft zur Aufnahme einer kanadischen Schülerin / eines kanadischen Schülers an der deutschen Schule erklären.

9. Einreisebestimmungen für deutsche Schülerinnen und Schüler

Für die Einreise wird ein gültiger **Reisepass** benötigt; ein Personalausweis genügt nicht. Bewerberinnen und Bewerber sollten sofort nach positiver Bestätigung ihrer Teilnahme die Gültigkeit ihres Reisepasses überprüfen – **6 Monate über den Rückflugtag hinaus**! Impfungen und ein Visum werden nicht verlangt, allerdings benötigt man eine sogenannte eTA (Electronic Travel Authorization), die *online* binnen 10 Minuten erhältlich ist.